ZP 337 Vollstreckungsauftrag Gerichtsvollzieher(in) (2.16)

Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher – zur Vollstreckung von Geldforderungen –

	Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge	Gläubigers	
	Geschäftsstelle	Gläubigervertreters	
	Frau/Herrn Haupt-/Ober-/Gerichtsvollzieher/in	Telefon	
		Fax	
		E-Mail	
Stra	ße, Hausnummer		
		Rechtsverbindliche	
Post	tleitzahl, Ort	elektronische Kommunikationswege	
		(z. B. De-Mail, EGVP,	
		besonderes Anwaltspostfach)	
		Geschäftszeichen	
		Der Gläubiger beabsichtigt, für die 0	Coriobte
		vollzieherkosten ein SEPA-Lastschi	riftmandat
		zu erteilen.	
In de	er Zwangsvollstreckungssache		
odule:			
	Parteien		
A	Parteien	Zutreffendes markieren X bz	w. ausfüllen
A		Zutreffendes markieren X bz	w. ausfüllen
A 1	Parteien Gläubiger	Zutreffendes markieren X bz	w. ausfüllen
		Zutreffendes markieren 🛛 bz	w. ausfüllen
		Zutreffendes markieren X bz	w. ausfüllen
	Gläubiger		w. ausfüllen
	Gläubiger		w. ausfüllen
	Gläubiger Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer	w. ausfüllen
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland)	
	Gläubiger Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland)	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland)	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland)	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder A	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder A	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder A	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder A	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder A	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland)	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder A Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland)	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder A Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) er Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen)	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Angaben bei jeder Ant des Gläubigers (Angaben bei jeder Ant de	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland)	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Angaben bei jed	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) er Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen) Straße, Hausnummer	
A 1	Gläubiger Herrn/Frau/Firma Postleitzahl, Ort Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Angaben bei jeder Ant des Gläubigers (Angaben bei jeder Ant de	Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Gesch Straße, Hausnummer Land (wenn nicht Deutschland) er Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen)	

A 4	Bankverbindung des	
	Gläubigers Gläubigervertreters abweichen	den Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:
	zur Überweisung eingezogener Beträge	
	IBAN:	BIC: (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
	Verwendungszweck, ggf. Geschäfts- bzw. Kassenzeichen:	
	gegen	
A 5	Schuldner	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
	Geburtsname, -datum und -ort/Registergericht und Handels	registernummer (soweit bekannt)
A 6	Gesetzlicher Vertreter des Schuldners (Angaben bei jeder Art de	er gesetzlichen Vertretung, z.B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
A 7	Bevollmächtigter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der B	evollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt)
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
A 8	Geschäftszeichen des Schuldners bzw. des gesetzlicher	n Vertreters oder des Bevollmächtigten des Schuldners
AO	3	3
В	Ich reiche nur die ausgefüllten Seiten	
	(Bezeichnung dem Gericht bzw. dem Gerichtsvollzieher/der Gerichtsvol	der Seiten) ollzieherin ein.

überreiche ich

С	die Anlage/-n
	Dazu bitte die Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2 des Formulars) beachten.
	Vollstreckungstitel (Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum und Geschäftszeichen bezeichnen)
	Vollmacht
	Vollmacht
	Geldempfangsvollmacht
	Forderungsaufstellung gemäß der Anlage 1 des Formulars
	Forderungsaufstellung gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters
	Anwaltskosten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen gemäß zusätzlicher Anlage/-n
	Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage/n
	wegen der aus der Anlage/den Anlagen ersichtlichen Forderung/-en zur Durchführung des folgenden Auftrags/der folgenden Aufträge:
D	Zustellung
Е	gütliche Erledigung (§ 802b der Zivilprozessordnung – ZPO)
E 1	☐ Ich bin einverstanden, dass die folgende Zahlungsfrist gewährt wird:
E 2	Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden.
	Ratenhöhe mindestensEuro monatlicher Turnus sonstiger Turnus:
E 3	Ich bin mit einer Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers einverstanden.
E 4	sonstige Weisungen
E 5	Der Auftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.
F	keine Zahlungsvereinbarung
	Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO).

G	Abnahme der Vermögensauskunft (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)	
G1	nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)	
G2	 □ nach den §§ 802c, 807 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch) □ Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, □ bitte ich um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen. □ beantrage ich, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. □ erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO (wenn der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die 	
03	Vermögensauskunft abgegeben hat) Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil Zur Glaubhaftmachung füge ich bei:	
G4	weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft	
Н	Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fern oder weigert er sich ohne Grund, die Vermögensauskunft zu erteilen, beantrage ich den Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO. Die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher bitte ich, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen an den Gläubiger den Gläubigervertreter zu übersenden. die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten. Gegenüber der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher stelle ich den Antrag auf Verhaftung des Schuldners.	
I	Verhaftung des Schuldners (§ 802g Absatz 2 ZPO) Haftbefehl des Amtsgerichts Datum Geschäftszeichen	
J	Vorpfändung (§ 845 ZPO) Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung [für pfändbare Forderungen, die der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden [für die folgenden Forderungen:	
K	Pfändung körperlicher Sachen	
K1	Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können	
K2	Taschenpfändung/Kassenpfändung	
K3	Pfändung soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden, soweit sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.	

N4	Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:
	zuerst Auftrag
	zuerst Auftrag, (Bezeichnung des Moduls bitte angeben)
	danach der Auftrag/die Aufträge (Bezeichnung des Moduls/der Module bitte angeben)
N5	sonstige Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
0	weitere Aufträge
Р	Hinweise für die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher
P1	☐ Ich bitte um Übersendung des ☐ Protokolls. ☐ Gesamtprotokolls (bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger).
P2	Hinweis zum Aufenthaltsort des Schuldners:
P3	Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.
P4	☐ Ich bitte um Übersendung des Abdrucks des Vermögensverzeichnisses in elektronischer Form gemäß § 802d
	Absatz 2 ZPO auf dem in den Kontaktdaten bezeichneten rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikationsweg.
P5	Im Falle der Nichtzuständigkeit bitte ich um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an die zuständige Gerichtsvoll-
	zieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
P6	Meine Teilnahme an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft
	ist beabsichtigt.
P7	Zum Vorsteuerabzug ist der Gläubiger 🔲 berechtigt. 🔲 nicht berechtigt.
P8	sonstige Hinweise
. 5	
	6

Anlage 1

Forderungsaufstellung		
Der Gläubiger kann von dem Schuldner die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:		
zusätzliche Informationen	, z.B. bei Vollstreckung in unterschiedlicher Höhe gegen mehrere Schuldner)	
€	Hauptforderung	
€	Restforderung	
€	Teilforderung	
€	nebst% Zinsen daraus/aus	
	Euro seit dem bis	_
€	nebst% Zinsen daraus/ausEurab Antragstellung	0
€	nebst Zinsen in Höhe vonProzentpunkten	
	über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus	Euro
	seit dem bis	_
€	nebst Zinsen in Höhe vonProzentpunkten	
	über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/ausab Antragstellung	Euro
€		
€		
€	Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertr	agsgesetzes
€	titulierte vorgerichtliche Kosten Wechselkosten	
€	Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides	
€	festgesetzte Kosten	
€	nebst% Zinsen daraus/aus	
	Euro seit dem bis	_
€	nebst% Zinsen daraus/ausEuro ab Antragstellung	0
€	nebst Zinsen in Höhe vonProzentpunkten	
	über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus	Euro
	seit dem bis	_
€	nebst Zinsen in Höhe vonProzentpunkten	
	über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus_ab Antragstellung	Euro
€	bisherige Vollstreckungskosten	
€	Summe I	
€	gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters	
(wenn Angabe möglich) €	Summe II (aus Summe I und Summe aus sonstiger Anlage/sonstigen Anlag Gläubigers/Gläubigervertreters)	gen des

Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe	Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe kann bei dem zuständigen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) unter Verwendung des amtlichen Formulars gestellt werden. Hierbei ist nach Maßgabe der Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) das amtliche Formular zu verwenden.
Modul C	Hinweise zur Beifügung von zusätzlichen Anlagen
	Die Beifügung einer zusätzlichen Anlage/von zusätzlichen Anlagen ist nur zulässig für Aufträge, Hinweise und Auflistungen, für die im Formular keine oder keine ausreichende Eingabemöglichkeit besteht.
	Die Beifügung von zusätzlichen Anlagen für die Forderungsaufstellung, die von der Anlage 1 abweichen, ist zulässig, wenn die für den Auftrag erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig in die Anlage 1 eingetragen werden können.
Modul G	Bei einem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft bitte das papiergebundene Formular zweifach einreichen .
	Das Verfahren nach § 807 ZPO (Modul G2) kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schuldner nicht angetroffen wird. In diesem Fall bleibt die Möglichkeit, die Vermögensauskunft nach § 802f Absatz 1 Satz 1 ZPO zu beantragen.
Modul L	Hinweise zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) Der Auftrag ist nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag und nur für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, zulässig.
	Die Anfragen beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde (Modul L4), bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) sowie beim Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde (Modul L3) nicht zu ermitteln ist.
	Die Anfrage beim Ausländerzentralregister (Modul L4) ist bei Unionsbürgern nur zulässig, wenn – darzulegende – tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung der Feststellung des Nichtbestehens oder des Verlusts des Freizügigkeitsrechts vorliegen.
	Anfragen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) und dem Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.
Modul M	Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter (§ 802l ZPO) Die Einholung von Drittauskünften ist zulässig, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt oder bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht zu erwarten ist.
	Die Einholung ist nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.